

Säkularisierung und Islam

Prof. DDr. Johann FIGL

Mitschrift des Seminars

Upgedatet, ergänzt und strukturiert bis inkl.

12.12.2006

Handouts (soweit vorhanden) eingescannt bzw. als file übernommen.

© beim jeweiligen Verfasser.

Vorliegende Unterlage ohne Gewähr.

Sie soll allen KollegInnen die Arbeit erleichtern, akademische Handhabung und Etikette nehme ich als selbstverständlich an

Download von www.schrefler4you.at



Inhaltsverzeichnis

0	Termine, Themen, Literatur	3
0.1	Aus dem KoVo	3
0.2	Prüfung / Leistungsmessung	4
0.3	Termine und Themen	5
0.4	Literatur	6
0.4.1	Grundlegende Verhältnisbestimmungen	6
0.4.2	Konflikte und Lösungsperspektiven in islamisch geprägten Ländern	6
0.4.3	Probleme und Integration in „westlichen“ Ländern	7
1	Fundamentalismus und Säkularisierung — westliche Diskussion.....	8
2	Säkularismus — innerislamische Diskussion	10
3	Trennung von Politik und Religion I: Bassam Tibi — Die Krise des modernen Islam.....	12
4	Trennung von Politik und Religion II – Bassam Tibi: Im Schatten Allahs	14
5	Tendenzen der Rechtsentwicklung.....	17
6	Frauen unter der Scharia	18
7	Säkularisierung im Osmanischen Reich?	19
8	Türkei: AKP- Die Gerechtigkeits- u Entwicklungspartei	21
9	Iran - Von frühen Säkularisierungstendenzen zum Gottesstaat	23
10	Islam in der Diaspora	24
11	Islam u. Säkularisierung – Das Beispiel Nigeria	26
12	Die Frau im Islam.....	27
13	Ehe, Scheidung, Arbeitswelt	29

0 TERMINE, THEMEN, LITERATUR

0.1 Aus dem KoVo

aus dem KoVo

010048 SE Seminar: Säkularisierung und Islam

Katholische Theologie 2 Stunde(n), 6 ECTS-Punkte
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Johann Figl

ab 10.10.2006 Di 16:00-18:00 Hs. 48 HG

Inhalte:

Der Prozess der Säkularisierung ist im europäischen, christlich geprägten Kulturbereich entstanden. Heute ist die Säkularisierung in Form technisch-wissenschaftlicher Weltbeherrschung und im Medium sozialer und politischer Zielvorstellungen (wie z. B. Demokratie, Gleichberechtigung, Emanzipation) zu einem globalen Phänomen geworden. Diese Tatsache erfordert die Säkularisierungsthematik über die bisher geläufige eurozentrische Beschränkung hinaus auszuweiten und differenzierter zu beurteilen.

In diesem Seminar geht es schwerpunktmäßig um die Auswirkungen der Säkularisierung im Islam, dabei kommt insbesondere die Frage eines sogenannten Euro-Islam zur Sprache.

Eine damit zusammenhängende Thematik ist der Fundamentalismus. Dennoch ist zu sagen, dass das Verhältnis zwischen Fundamentalismus und Säkularisierung langfristig eher in dialektischer Weise zu beurteilen ist: im Sinne wechselseitiger Kritik und Beeinflussung von Kulturen mit jeweils eigenen religiösen Traditionen.

Methoden:

Lektüre und Interpretation von Texten, die alle SE-Teilnehmer erhalten; mündliches Referat und Thesenpapier.

Literatur: Literatur zur Einführung:

Johann Figl, Art. Säkularisierung, in: Brockhaus-Enzyklopädie, 19.Aufl., Bd.19, Mannheim 1992, 87-90

Johann Figl, Säkularisierung und Fundamentalismus, in: Six, Clemens (Hg.), Religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2004, 33-50

Karl Prenner, Art. Islam, in: Johann Figl (Hg.), Handbuch Religionswissenschaft, Innsbruck/Göttingen 2003, 436-456.

Eva Synek, Menschenrechte/Religionsfreiheit, in: Johann Figl (Hg.), Handbuch Religionswissenschaft, Innsbruck/Göttingen 2003, 786-803.

Martin Riesebrodt, Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der Kampf der Kulturen, München 2000

Sigrid Nökel, Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam. Zur Soziologie alltagsweltlicher Anerkennungspolitik. Eine Fallstudie, Bielefeld 2002

Heiner Bielefeldt, Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch

Religionsfreiheit, Bielefeld 2003
Mechthild Rumpf/Ute Gerhard/Mechthild M. Jansen (Hg.), Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion, Bielefeld 2003
Werner Ende/ Udo Steinbach (Hg.), Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München 2005, besonders
Der Islam in der Diaspora: Europa und Amerika, 560-619;
Die innerislamische Diskussion zu Säkularismus, Demokratie und Menschenrechten, 620-634,
Die Situation von Frauen in islamischen Ländern, 635-680.
Katajun Amirpur/Ludwig Ammann (Hg.), Der Islam am Wendepunkt. Liberale und konservative Reformer einer Weltreligion, Freiburg i. Br. 2006

Pflichtseminar (Fächerkontingent 4) für 011, 012, 020 (neuer StPI), und 011, 012 (alter StPI)

0.2 Prüfung / Leistungsmessung

- O Referat: ca 20 Minuten mündliches Referat + Handout + charakteristischen Text;
+ kleine schriftliche Darstellung mit etwa 7-8 Seiten
 - O Schriftliche Arbeit: Schriftliche wissenschaftliche Seminararbeit mit etwa 15 Seiten
 - O Termin: für schriftl. Arbeit Ende des Semesters, (endgültig bis 30.4.2007)
 - O Literatur: sh 0.2
-
- Von den ca 60-70 Anwesenden verlagern ca 20-30 auf das SS 2007 zu einem thematisch ähnlichem SE. Haben Fixplatz (lt separater Liste)
 - **Fixe Zeiten dieses SE: 16.00 s.t. bis 17.30**

0.3 Termine und Themen

ISLAM UND SÄKULARISIERUNG

Univ.-Prof. DDr. Johann Figl

Seminar WS 2006/07 - DI 16-17.30 Uhr (pünktlich), HS 48 HG

<i><u>Termine</u></i>	<i><u>Themen</u></i>	<i><u>ReferentIn</u></i>
10.10.2006	Vorbesprechung	
	A) <u>Grundlegende Verhältnisbestimmungen</u>	
1.) 17.10.2006	Fundamentalismus und Säkularisierung — westliche Diskussion	
2.) 24.10.2006	Säkularismus — innerislamische Diskussion	
	B) <u>Konflikte und Lösungsperspektiven in islamisch geprägten Ländern</u>	
3.)	Trennung von Politik und Religion I	
4.) 07.11.2006	Trennung von Politik und Religion II	
5.) 14.11.2006	Tendenzen der Rechtsentwicklung	
6.) 21.11.2006	Einzelne Länder: Türkei	
7.) 28.11.2006	Einzelne Länder: Iran	
	C) <u>Probleme und Integration in „westlichen“ Ländern</u>	
8.) 05.12.2006	Islam in der „Diaspora“	
9.) 12.12.2006	Stellung der Frau	
10.) 09.01.2007	Muslime im säkularen Rechtsstaat	
11.) 16.01.2007	Interreligiöser Dialog und Säkularisierung I	
12.) 23.01.2007	Interreligiöser Dialog und Säkularisierung II	

0.4 Literatur

0.4.1 Grundlegende Verhältnisbestimmungen

1.) Fundamentalismus und Säkularisierung — westliche Diskussion

Martin Riesebrodt, Fundamentalismus, Säkularisierung und die Risiken der Moderne, in: Heiner Bielefeldt / Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Politisierte Religion: Ursachen und Erscheinungsformen des modernen Fundamentalismus, Frankfurt a. M. 1998, 67-90

Johann Figl, Säkularisierung und Fundamentalismus, in: Clemens Six u. a. (Hg.), Religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2004, 33-50

Martin Riesebrodt, Was ist „religiöser Fundamentalismus“?, aaO. 13-32

Martin Riesebrodt, Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der Kampf der Kulturen, München 2000

2.) Säkularismus — innerislamische Diskussion

Werner Ende / Udo Steinbach (Hg.), Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München 2005, darin: Die innerislamische Diskussion zu Säkularismus, Demokratie und Menschenrechte, 620-634

Katajun Amirpur / Ludwig Ammann (Hg.), Der Islam am Wendepunkt. Liberale und konservative Reformer einer Weltreligion, Freiburg i. Br. 2006

0.4.2 Konflikte und Lösungsperspektiven in islamisch geprägten Ländern

3.) Trennung von Politik und Religion I

Bassam Tibi, Die Krise des modernen Islam, Frankfurt a. M. 1991

4.) Trennung von Politik und Religion II

Bassam Tibi, Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte, München 2003

5.) Tendenzen der Rechtsentwicklung

K. Dilger, Tendenzen der Rechtsentwicklung, in: Werner Ende / Udo Steinbach (Hg.), Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München 2005, (1. Teil, 2. Kap.): Die Situation von Frauen in islamischen Ländern, 635-680

6.) Einzelne Länder: Türkei

Kayhan Delibas, Two faces of secularisation in modern Turkey: Secularisation from above; secularisation from below, in: Franzmann Manuel / Gärtner Christel / Köck Nicole (Hg.), Religiosität in der säkularisierten Welt. Theoretische und empirische Beiträge zur Säkularisierungsdebatte in der Religionssoziologie, 2006

7.) Einzelne Länder: Iran

W. Buchta, Fundamentalismus im Iran, in: Clemens Six u. a. (Hg.), Religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2004, 135-162

0.4.3 Probleme und Integration in „westlichen“ Ländern

8.) Islam in der „Diaspora“

Werner Ende/ Udo Steinbach (Hg.), Der Islam in der Gegenwart, 5. Auflage, München 2005, darin: Der Islam in der Diaspora: Europa und Amerika, 560-619

9.) Stellung der Frau

Sigrid Nökel, Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam. Zur Soziologie alltagsweltlicher Anerkennungspolitik. Eine Fallstudie, Bielefeld 2002

Mechthild Rumpf / Ute Gerhard / Mechthild M. Jansen (Hg.), Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion, Bielefeld 2003

10.) Muslime im säkularen Rechtsstaat

Heiner Bielefeldt, Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit, Bielefeld 2003

11.) Interreligiöser Dialog und Säkularisierung I

Stellungnahmen der christlichen Kirchen

12.) Interreligiöser Dialog und Säkularisierung II

Stellungnahmen islamischer Gelehrte

1 FUNDAMENTALISMUS UND SÄKULARISIERUNG — WESTLICHE DISKUSSION

Referenten: Julia Bentz (0208655)

Simon Weiss (0307595)

1. Die Säkularisierungsthese des Westens

- Was bedeutet Säkularisierung?

„Loslösung und Verselbstständigung von Individuen, gesellschaftlichen Gruppen und Staaten gegenüber dem außerkirchlichen Gestaltungsanspruch theologisch und kirchlich geprägter Wertvorstellungen und Normen. Der Begriff Säkularisierung wird v.a. angewandt auf die Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft von den staatsrechtlichen Bindungen an die Kirche seit Ausgang des Mittelalters. Säkularisierung wird als eine historische Voraussetzung gesellschaftlicher Modernisierung gesehen. (Holtmann, Everhard: Politiklexikon, 2000, S. 6150)

- historischer Rahmen

- Mythos „unaufhaltsame Säkularisierung“

2. Fundamentalismus - Geschichte des Fundamentalismus

- Begriffsdefinition ‚Fundamentalismus‘

„Bewegungen und/ oder Ideologien, welche die eigene religiöse oder weltanschauliche Orientierung mit absolutem Wahrheits- und Überlegenheitsanspruch propagieren, die jeweiligen Dogmen ebenso kompromisslos wie intolerant vertreten und gegenüber anderen Gruppen expansiv und aggressiv agieren. F. ist als Gegenreaktion auf die anomischen Tendenzen einer sich beschleunigenden Individualisierung und Pluralisierung moderner Gesellschaften zu verstehen. Dabei verstärken sich kulturelle Phänomene des Sinnverlustes und der Identitätssuche und die soziale Benachteiligung der sog. Modernisierungsverlierer wechselseitig. Prägnante Beispiele für den F. der Gegenwart sind der Kampf um einen Gottesstaat und der christliche F. US-amerikanischer Abtreibungsgegner. (Nohlen, Dieter: Lexikon der Politik, 1998, S.199)

- Kennzeichen des Fundamentalismus

- Zwischenresümee: Das Verhältnis von Fundamentalismus zu Säkularisierung

3. Der westliche Diskurs

- Sam P. Huntington: Der Kampf der Kulturen

- Kritische Perspektiven im westlichen Diskurs

Literatur:

De Waal, Alex(2004) Islamism and its Enemies in the Horn of Africa. Addis Ababa: Shama Books, S.19

Figl, Johann (2004): Säkularisierung und Fundamentalismus. In: Six, Clemens u.a. (Hg.): religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Innsbruck/Wien/München/Bozen: Studienverlag, S.33-50

Galling, Kurt (Hg., 1986): Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Tübingen: J.C.B.Mohr (Paul Siebeck), S.1286

Holtmann, Everhard (Hg., 2000): Politiklexikon. München; Wien: Oldenbourg, S. 616

Huntington, Samuel P. (1996): The clash of civilizations and the remarking of worldorder. London: Penguin Books.

Nohlen, Dieter (Hg., 1998): Lexikon der Politik. München: C.H.Beck Verlag, S.199

Riesebrodt, Martin (1998): Fundamentalismus, Säkularisierung und die Risiken der Moderne. In: Bielefeldt/ Heitmeyer (Hg.): Politisierte Religion: Ursachen und Erscheinungsformen des Fundamentalismus, Frankfurt a.M., S. 67-90

Riesebrodt, Martin (2004): Was ist religiöser Fundamentalismus? In: Six, Clemens u.a. (Hg.): religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Innsbruck/Wien/München/Bozen Studienverlag, S 13-32

Riesebrodt, Martin (2000): Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der Kampf der Kulturen. München

Said, Edward W. (1981): Covering Islam. London: Vintage Books, S. 50

Said, Edward W. (1979): Orientalism. New York: *Vintage Books*

2 SÄKULARISMUS — INNERISLAMISCHE DISKUSSION

ReferentInnen: Katharina Röggl 0101864 Múnire Inam 0200298

Die Debatte zu Säkularismus spielt eine wesentliche Rolle in der Debatte über das Verhältnis Islam und Moderne.

materiell technischer Fortschritt - vs. „westliche Werte“

Kontext

westlicher Einfluss in der islamischen Welt,

dadurch wurde auch diese von Säkularisierungsprozessen erfasst

- unterschiedlich wahrgenommen:
- als Zeichen des Fortschritts
- als Zeichen der Zurückdrängung islamischen Einflusses

Argumente

- Säkularisierungsprozesse in Europa - Vergleichbar mit Islam?
- „historische Größe des Islams“ - in Zeiten der islamischen Hegemonie
- Säkularismus wirke sich schlecht auf Individuum und Gesellschaft aus
- Einwände muslimischer SäkularistInnen

Diskussion auf 3 Ebenen:

- Religion und Gesellschaft
- Islam speziell
- Verhältnis Westen und Orient

Demokratie

- Vereinbarkeit?
- Versuch Demokratie islamisch zu argumentieren verschiedene Motivationen

Menschenrechte

- universalistisches Konzept
- wieder: Frage der Vereinbarkeit?
- eigene islamische Menschenrechte?

Säkularismus und Islam — einige Reformer

Yusuf al Qaradawi — Das Erlaubte und das Verbotene

Bekanntester Rechtsgelehrter des sunnitischen Islam

Aber umstritten: als Leitfigur des „islamischen Erwachens“ sehen manche in ihm den religiösen Extremisten, andere den friedlichen Botschafter des Islam. Auch unter Wissenschaftler ist er umstritten.

Seine These:

Der Islam ist die Lösung. Er will die Moderne islamisieren und nicht den Islam modernisieren.

Biografisches:

1926 geboren in einem kleinen Dorf im Westen Ägyptens

Mit 10 Jahren konnte er den Koran auswendig

engagierte sich politisch, wurde Mitglied der ägyptischen Muslimbrüderschaft.

ab 1939 studierte er Theologie, arabische Sprache und Literatur in Kairo.

Vor der ägyptischen Revolution 1952 beteiligte er sich an Demonstrationen gegen die englische Protektormacht.

1954: wurde er und weitere tausende Anhänger der Muslimbrüder von Nasser interniert und die Organisation wurde verboten.

1956 kommt es zu seiner Freilassung, er setzt seine Studien fort, nicht mehr aber sein Engagement für die Muslimbrüder.

Sein bekanntestes Buch: das Erlaubte und Verbotene im Islam.

Nadia Yassine

Tochter von Abdessalam Yassine, dem Gründer der marokkanischen islamischen Bewegung „Gerechtigkeit und Wohlstand“

1958 geboren

Politik- und Kulturwissenschaftlerin

Bewegung „Gerechtigkeit und Wohlstand“ eine mystische Bewegung, die soziale Unterschiede betont

Von säkularen Feministinnen ist sie umstritten.

Sie gilt als Nachfolgerin ihres Vaters

Mohammad Moadschtahed Schabestari

Geboren 1936

Mit 14 Jahren kam er in die Stadt Qom, das Zentrum der schiitischen Gelehrsamkeit Irans, so schlug er die Laufbahn eines Geistlichen ein,

1979 wurde er als Abgeordneter der Provinz Aserbeidschan ins erste Parlament der islamischen Republik gewählt. Zog sich aber bald aus der Politik zurück. Seit 1985 hat Schabestari einen Lehrstuhl für islamische Philosophie an der Universität Teheran inne, wo er auch vergleichende Religionswissenschaft und Theologie lehrt.

In seinem Denken vollzog sich ein großer Wandel: Von der Idee „Der Islam ist die Lösung“ fand er zu einem emanzipatorischen und ideologiekritischen Verständnis der Religion.

3 TRENNUNG VON POLITIK UND RELIGION I: BASSAM TIBI — DIE KRISE DES MODERNEN ISLAM

ReferentInnen: **Jasmin Augustin (0400406)**
Bernadette Friedreich (0403516)
Aly Staubmann (0409509)

Bassam Tibi

- Wurde am 4. April 1944 in Damaskus geboren.
- Ist Professor und Leiter der Abteilung für Internationale Beziehungen am Seminar für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität in Göttingen.
- 2003 erhielt er den Jahrespreis der „Stiftung für Abendländische Besinnung“ (Zürich).
- Einige seiner wichtigsten Werke:
 - 2001: Fundamentalismus im Islam. Eine Gefahr für den Weltfrieden?
 - 2004: Der neue Totalitarismus. "Heiliger Krieg" & westliche Sicherheit.
 - 2005: Mit dem Kopftuch nach Europa

Einleitung

- Weltgeschichtlicher Konflikt zw. den außerökzidentalen Kulturen und der dominierenden westlich-europäischen Kultur.
- Kultur, Ökonomie und Politik werden als eine Totalität angesehen
- Heterogenität der „Dritten Welt“
- Defensiv — Kultur innerhalb der verwestlichten und nicht-verwestlichten islamischen Denker

Akkulturation, Verwestlichung, u. interkulturelle Kommunikation in der Weltgesellschaft

Die grundlegende Frage, die sich der Autor stellt, ist, ob Kulturaustausch bzw. Akkulturation sinnvoll ist. Er benennt diese Verwestlichung Kulturkontakt und nennt diese auch Akkulturation; wobei er diese beiden Begriffe nicht miteinander gleichsetzen möchte. Akkulturation gilt für den Autor als wichtiges Element zu einer Fortbildung/Weiterentwicklung einer Gesellschaft. Das Beharren auf alten sozialen Formen und das Weiterentwickeln einer Gesellschaft können nicht miteinander einhergehen. Es müsse sich das ganze „System“ mitentwickeln um voran zu kommen. Denn Verwestlichung oder Akkulturation kann nicht mit dem Wegfall der eigenen Kulturform/identität gleichgesetzt werden und ist nicht gleichzusetzen mit Kulturtod oder Kulturverlust.

Dies scheint vor allem die islamischen Staaten zu betreffen, da sie eine von außen einwirkende Kulturform nicht annehmen/akzeptieren möchten, und nicht erkennen dass eine wissenschaftlich-technische Komponente notwendig ist, und darüber hinaus das Loslösen von geschichtlichen Traditionen eine Voraussetzung dafür ist.

Textausschnitt:

„Es findet dort eine Fremdkultur ihren praktischen Eingang, wo ihre Erfolgsbedingungen nicht realisiert sind.“ (Tibi, Bassam: Die Krise des modernen Islam 2. Aufl. Frankfurt am Main 1991, S.28)

Akkulturation und außerokzidentale Ideologien. Das mod. Islam als eine politische Ideologie

- politische Ideologie: der moderne Islam steht im Kontext des Akkulturationsprozesses
- Begriffserklärung von Ideologie (Marx): Überbau – Unterbau Schema. Bewusstsein ist von den körperl. Vorgängen als auch von der grundlegenden Struktur der Gesellschaft abhängig.
- Modernisierungsideologie: Die Ideologie wird als treibende Kraft des soz. Wandels gesehen. Führt zu einer Entwicklung.
- Ideologie der „Dritten Welt“: ist ein exogener induzierter Kulturwandel (Akkulturation).

Textausschnitte:

„Seit dem 19. Jhdt. dringt in das Bewußtsein der Muslime ein, daß sie zu den rückständigen Völkern jener unterentwickelten Regionen der sich konstituierenden Weltgesellschaft gehören, wohingegen die Europäer jene Völker sind, die deren Gebieten die industrielle Revolution stattgefunden hat, aus der die technisch- wissenschaftliche Kultur hervorgegangen ist.“
(Tibi, Bassam: Die Krise des modernen Islam 2. Aufl. Frankfurt am Main 1991)

Re- Politisierung des Islams als kulturelle Rückbestimmung und Gegenakkulturation

- Tibis Hypothese: "Re-Politisierung des Islams stellt eine kulturelle Rückbesinnung und Identitätssuche, also eine Gegenakkulturation dar."
- Gesellschaftliche Entwicklung im modernen Orient und die Stellung des Islams in 3 Phasen:
 1. Revitalisierung der autochthonen (ursprünglichen) Kultur
 2. Verwestlichung
 3. Kulturelle Rückbesinnung
- Deutung der Re-Politisierung des Islams:

Islamische Gesellschaft befindet sich in einem Prozess des sozialen Wandels - also in einer Übergangslage - und die Kulturanomie zeigt nur den Fehlschlag durch die Verwestlichung - also die Abweichung der eigenen Normen + Werte
- Schlussfolgerung: Die Re-Politisierung versucht nur die Enttäuschung zu lindern und hat eine überbrückende Funktion. Aber: Sie mindert nicht die Unterentwicklung

- Deswegen ist die Re-Politisierung des Islams keine nachhaltig erfolgreiche Alternative zur Verwestlichung.

Begriffsdefinitionen:

Gegenakkulturation = – gegen das Rückbesinnung der damaligen kulturellen Umwelt
anomisches Verhalten = abweichendes Verhalten, Abweichung der Normen + Werte

Textausschnitt:

"Die islamischen Völker leiden heute sowohl unter einer ökonomischen Pauperisierung als auch unter einer völkerpsychologisch zu deutenden Identitätskrise. Die islamischen politischen Führer glauben, daß die Rückbesinnung auf den Islam als autochthone Kultur allein ausreicht, um diese Probleme zu bewältigen."

(Tibi, Bassam: Die Krise des modernen Islam 2. Aufl. Frankfurt am Main 1991)

4 TRENNUNG VON POLITIK UND RELIGION II – BASSAM TIBI: IM SCHATTEN ALLAHS

ReferentInnen: Carmen Zehetbauer
Lisa Pesendorfer
Fiona Seiger

Zur Person Bassam Tibi

Er wurde am 4. April 1944 in Damaskus, Syrien, geboren, besuchte die Schule, schloss sie mit dem französischen Baccalaureat ab und ging dann im Alter von 22 Jahren nach Deutschland und studierte Sozialwissenschaften, Philosophie und Geschichte in Frankfurt.

Zu seinen Lehrern gehörten unter anderem Adorno, Habermas, Horkheimer und Fetscher. Er wurde stark geprägt von den Lehren der Frankfurter Schule und vom Vermächtnis der französischen Aufklärung.

Seit dem Sommersemester 1973 ist Bassam Tibi Professor für Internationale Beziehungen an der Universität Göttingen und seit 1988 Leiter der neu gegründeten Abteilung für Internationale Beziehungen, weiters ist er Gastprofessor an zahlreichen internationalen Instituten.

Er schreibt aus seiner politischen und wissenschaftlichen Überzeugung heraus und aus seiner persönlichen Erfahrung als Immigrant. Die schwierige Situation der Verständigung und des Zusammenlebens von Menschen mit den verschiedensten Hintergründen und Werten.

Der Konflikt zwischen Islam und Menschenrechten

Der Konflikt zwischen dem Islam und den Menschenrechten besteht zum einen in den Universalitätsansprüchen beider Ideen, zum anderen aufgrund der durch diese vertretenen Wertigkeiten. Im Islam ist es jedoch vor allem die Sharia, die sogenannte göttliche Rechtsordnung, welche im krassen Widerspruch zu individuellen

Menschenrechten, wie sie in der UN-Charta verankert sind, steht. Diese wiederum sei, so B. Tibi, eine postkoranische Konstruktion und als solche nicht Teil der göttlichen Offenbarung sondern Teil ihrer Interpretation und als solche kritisierbar und reformierbar. Der zuvor angesprochene Konflikt habe durch die Islamische Zuwanderung seinen Weg auch nach Europa gefunden und sei zu einem Konflikt innerhalb der Gesellschaften geworden.

Zukunftsperspektiven

Die den Alltag beschreibende Globalisierung lässt nationalstaatliche Grenzen nur noch formale Bedeutung zukommen. Tatsächlich leben Menschen mit höchst unterschiedlichen Lebensstilen und Weltanschauungen plötzlich unter ein und demselben Dach der Gesellschaft. Wie kann unter diesen Voraussetzungen ein friedliches Miteinander entstehen und bestehen? Laut Bassam Tibi nur durch Toleranz. Sie sei aber ein Produkt der modernen Kultur, mit der ein Menschenbild der Individuation und Subjektivität einhergeht, Eigenschaften die nur im Rahmen einer zivilen Gesellschaft entstehen könnten, die im islamischen Raum nicht gleichermaßen existent ist. Ein Konsens über die individuellen Menschenrechte bilde die kleinste Basis für ein friedliches Zusammenleben. Daher sei es notwendig die Universalität der Menschenrechte in der islamischen Welt heimisch zu machen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist ein reger Kulturdialog insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte unter gegenseitigem Respekt bzgl. gegebener Dialoggrenzen. Jedoch dürften keine innenpolitischen Kompromisse europäischer Gesellschaften unter dem Deckmantel des Respektes oder der Toleranz eingegangen werden, die die Universalität der Menschenrechte verletzen würden.

Textstellen

„Ich beispielsweise bin ein Muslim, möchte aber als ein Individuum leben und lehne es deshalb ab, in die Zwangsjacke eines Umma-Kollektivs gesteckt zu werden. Die islamische Gemeinde in Europa soll aus *Bürgern* bestehen, weil diese demokratische Kultur den Menschen als Individuen Freiheit gewährt. Jeder Mensch, gleich ob „weiss“, „schwarz“ oder „gelb“, kann ohne Rücksicht auf religiöse oder ethnische Herkunft ein Mitstreiter für Demokratie und Menschenrechte werden, wenn eine Bürgeridentität als Rahmen anerkannt wird. Ich sage es offen: Jeder Mensch, der sich gegen Demokratie und individuelle Menschenrechte wendet, ist für mich ein Feind. (...) Im Einklang mit den individuellen Menschenrechten kann es Toleranz nur auf der Basis von Gegenseitigkeit geben. Fundamentalisten aus der Migrantenkultur beschränken Toleranz darauf, dass ihre Normen und Sitten von anderen anzuerkennen sind; sie aber bringen keinerlei Verständnis für die Gegenseite auf.“

Bassam Tibi, 2003, Im Schatten Allahs, s. 19

„Im Westen bedeutet multikulturelle Toleranz nichts anderes als Gleichgültigkeit gegenüber der undemokratischen und menschenverachtenden Einstellung vormoderner Kulturen die sich in einem Konflikt mit den Werten der kulturellen Moderne befinden. In der Welt des Islam ist der Rückgriff auf Menschenrechte nur ein taktisches Instrument islamischer Fundamentalisten auf dem Wege zur Eroberung der Macht.“

Bassam Tibi, 2003, Im Schatten Allahs, s.79

„Mit der Instrumentalisierung des „Rassismus“-Vorwurfs erhalten die Migranten aber einen Freibrief, der ihnen alles ermöglicht. Schließlich kann auf diese Weise jede Kritik an ihnen als „Rassismus“ verfemt werden. Doch „Rassismus“ als Ausdruck der Barbarei hat die Menschen dehumanisiert- eine Bedeutung, die hier verloren geht. Die Ablehnung der Shari'a in Europa bedeutet jedenfalls keine Dehumanisierung der Muslime.“

Bassam Tibi, 2003, Im Schatten Allahs, s.251

„Meine Liebe zu Deutschland und seiner Universität wurde in den vergangenen Jahrzehnten nicht mit Gegenliebe, sondern mit Ausgrenzung und Verachtung erwidert. In Göttingen habe ich seit 1973 nie Gutes erfahren, (...) Meine Habilitanden wurden in Göttingen blockiert, mir wurden Bleibeverhandlungen bei Berufungen aus dem Ausland verweigert (nach der Berufung 1973 nach Göttingen erfolgte keine mehr aus dem Inland), und meine in der zitierten Urkunde über 40 Jahre Dienst in Deutschland waren die eines „Gastarbeiters niedrigster Stufe“ (so der Titel des Berichts über mich im *Göttinger Tageblatt* vom 18. Juli 2001, S. 18). Das ist die Bilanz eines verlorenen Lebens in Deutschland, (...)“

Bassam Tibi

http://www.user.gwdg.de/--uspw/iib/Bericht_leben.htm

Zugriff 05.11.06

5 TENDENZEN DER RECHTSENTWICKLUNG

Referent: Dino Corell 0408823

Scharia

objektive Entscheidungsgrundlage
Rückgriff auf Überlieferungen Mohammeds
extensiver Regelungsbegriff
göttliche Ordnung
nicht rational zu bewerten
bis heute rechtlich relevant

Wirtschaftsrecht

weniger Regelungen aus der Sharia
Risikogeschäfte + Zinsen verboten
moderns Wirtschaftsleben fordert Anpassungen

Familien- und Erbrecht

zentraler Bereich der Sharia
viel Traditionelles vorhanden
Anpassungstendenzen an heutige Lebensverhältnisse

viel über das Erbe leitet sich aus dem Koran ab

Verstoßung
Gehorsamspflicht

Strafrecht

Straftatbestände und Strafen aus Koran und Sunna
Antworten auf einzelne Fragen an Mohammed
teilweise drastische Strafen
meisten Staaten gesetzlich geregelt
islamisches Strafrecht verdrängt
trotzdem: Staaten beziehen sich darauf
Reformunfähigkeit durch göttliche Offenbarung

Körperstrafen
westlich geprägt

Nebeneinander, Dualismus von Tradition und modernen Anforderungen
Anpassungen „innerhalb“ des traditionellen Rahmens

„Schöpferische Unruhe“

6 FRAUEN UNTER DER SCHARIA

Referentinnen: **Berina Jusufovic, 0306157**
Nisansala Sirimalwatta, 0206483

Obwohl zu bedenken ist, dass Frauen wohl überall weitaus mehr sozialen Zwängen unterliegen als Männer, hat es immer wieder Frauen gegeben, die -resultierend aus ihren sozialen wie individuellen Prämissen - den Alltag überragten und innerhalb der oder auch gegen die ihnen vom Islam auferlegten soziokulturellen Grenzen zu Persönlichkeiten wurden, denen Historiker und Biographen ihre Beachtung schenkten.

Wiebke Walther, Die Frau im Islam heute, in : Werner Ende/Udo Steinbach Hg., Der Islam in der Gegenwart, 4.Auflage 1996

Die Gleichberechtigung der Frau gehe - so die muslimische Apologetik - aus dem Koranischen Schöpfungsbericht ebenso hervor (Sure 39,6; 49,13) wie aus der Verpflichtung von Mann und Frau zur Erfüllung der Gebote des Islam (vor allem der "Fünf Säulen"), in der die Frau dem Mann in nichts nachstehe. Ja, Männer und Frauen seien "aus einem einzigen Wesen" erschaffen worden (4,1), einander zu "Beschützern" oder "Freunden" (9,72), und beiden werde gleichermaßen das Paradies verheißen, wenn sie "Gott demütig ergeben" seien (Sure 33,35) und "glauben und das Rechte tun" (Sure 16,97). Die vorislamische Praxis, neugeborene Mädchen lebendig zu begraben, verurteilt der Koran (17,31).

Unter Bezug auf Sure 4,34 subsumiert z. B. T. Akinola Aguda die gängige Ansicht muslimischer Theologen: "Nach diesem Vers soll eine Ehefrau ihrem Mann immer zur Verfügung stehen, wenn er es wünscht." Die beiden Säulen des islamischen Eherechts lauten also "Unterhalt" und "(sexueller) Gehorsam". Mit der Eheschließung erwirbt die Ehefrau nach einhelliger Auffassung der muslimischen Theologie das Recht auf Unterhalt, das sich auf den täglichen Lebensunterhalt (Nahrung, Kleidung, eine angemessene Wohnung) bezieht, nach Meinung der malikitischen Rechtsschule auch auf die medizinische Versorgung der Ehefrau im Krankheitsfall. Wenn also der Ehemann seine Unterhaltungspflicht versäumt, erhält seine Frau sozusagen als Folge das Recht zum Ungehorsam: Ist sie ungehorsam (indem sie z. B. gegen seinen Willen das Haus verlässt und berufstätig ist), kann der Ehemann seine Unterhaltszahlungen einstellen. Diese Grundlage des islamischen Eherechts von Überordnung und Unterordnung zieht eine Reihe von Folgerungen nach sich, die sich auf das gesamte islamische Ehe-Scheidungs- und Kindschaftsrecht auswirken.

Schirmmayer, Christine: Frauen unter der Scharia. Strafrecht und Familienrecht im Islam. Iqfm dokumente, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. 2005

7 SÄKULARISIERUNG IM OSMANISCHEN REICH?

Referentin: Sigrid Rischer 0400174

Obwohl nicht-Muslimische Minderheiten höhere Steuern zahlen mussten als muslimische Osmanen, herrschte das Prinzip des kulturellen Miteinanders vor. Die Zugehörigkeit zum Osmanischen Reich war wichtiger als die Zugehörigkeit zum Islam.

Die ersten Säkularisierungstendenzen setzten im 19 JH ein. In der *Tanzimat-Periode* (1839-76) wurden die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zumindest rechtlich gleich gestellt, der freien Zugang zu Zivil- und Militärschulen ermöglicht und die Scharia mit westlichen Rechtsprinzipien durchgesetzt. Unter Sultan *Abdülhamid* (1876-1909) wurden einige der Reformen revidiert.

Die *Jungtürken* waren eine Bewegung von revolutionären, aufgeklärten und an Europa orientierten Exilpolitikern, Offizieren und Repräsentanten des alten Regimes. Sie forderten den Sturz des Sultans, die Wiedereinsetzung der konstitutionellen Verfassung und die Öffnung des Parlaments. Für den späteren Präsidenten *Ahmed Riza* schlossen sich Fortschritt und Religion gegenseitig aus.

Nach der Absetzung des Sultans 1908 setzten sie ihre Säkularisierungspolitik weiter fort. Für wenige Jahre herrschte uneingeschränkte Pressefreiheit, das Vereins- und Streikrecht wurde verankert, das Familienrecht reformiert und die religiösen Gerichtshöfe dem Justizministerium unterstellt. Das jungtürkische Unionsregime legte, mit der Ausnahme von einigen eklatanten Widersprüchen (z.B. Massenvertreibung von Armenien), den Grundstein für eine säkulare, demokratische und menschenrechtskonforme Türkei. Ihr Einfluss endete mit dem aus dem ersten Weltkrieg resultierenden Vertrag von Sevres 1920.

Referentin: Lorenz Probst — 0304784

Mustafa Kemal Atatürk und der Islam

historischer Hintergrund:

Niederlage des Osmanischen Reiches nach dem 1. Weltkrieg; Aufkeimen nationalistischen Widerstands; Mustafa Kemal setzt sich als Führungspersonlichkeit durch

Phase 1: Unabhängigkeitskrieg bis 1923

- Islam wird zur Mobilisierung instrumentalisiert
- Religion als einziges verbindendes Merkmal
- Sultanat und Kalifat werden nicht angezweifelt
- Seriat als grundlegend für die Rechtsprechung vorgesehen

Phase 2: Religion als Machtbedrohung

- Zurückdrängen der Religion: Laizismus
- Abschaffen des Kalifats
- Kein Zulassen von Opposition

Phase 3: Kulturrevolution

- Elitär verfolgtes Konzept einer Türkei auf Basis aufklärerischen Denkens
- Nutzen des Machtüberschusses zu massiven Eingriffen in die soziale Praxis

Referent: Mario Tavric 0309747

Die Republikanische Volkspartei – CHP (Cumhuriyet Halk Partisi)

- Älteste Partei der Türkei gegründet 9. September 1923
- Sozialdemokratisch / laizistisch
- Parteivorsitzender: Deniz Baykal seit 2000
- Parteilogo symbolisiert die 6 Prinzipien von Mustafa Kemal Atatürk:
 - Nationalismus
 - Populismus
 - Republikanismus
 - Etatismus (Staatsorientierung)
 - Revolutionismus
 - Laizismus

Säkularisierung vs. Laizismus

- Säkularisierung:
 - Loslösung des Einzelnen, Staates und der Wirtschaft aus dem Sinnkontext der Religion
- Verweltlichung der Legitimität
- Laizismus:
 - Seit der franz. Revolution, alles Religiöse aus Staat, Kultur und Erziehung wird herausgehalten
 - Artikel 2 der türkischen Verfassung beschreibt die „Unterordnung der Religionsausübung unter den Staat“
- Modernisierungsziel seit der Staatsgründung

Laizismus in der Umsetzung

- Präsidium der Religionsangelegenheiten
 - Verwaltung nach laizistischem Prinzip
- Vs.**
- nur Islam Verantwortlichkeit des Präsidiums
- nur national-religiösen Ziele Bedürfnisse der Sunniten werden berücksichtigt
- Art. 24 der Verfassung garantiert die Religions- und Gewissensfreiheit
- Vs.**
- in Primar- und Sekundarschulen ist die Religions- und Sittenlehre als Pflichtfach vorgesehen mit dogmatischer Islamerziehung im Einklang mit der sunnitischen Konfession entwickelt.

8 TÜRKEI: AKP- DIE GERECHTIGKEITS- UND ENTWICKLUNGSPARTEI

Referent: Hakan Özkan 9903898 a300 a092

Vorausgehende Fragen:

- Wann und wie kam es zum Erfolg der konservativen AKP in der Türkei ?
- Was für eine politische Identität hat die AKP ?
- Wie ist der erfolgreiche Werdegang von der Leitfigur Tayip Erdogan zu erklären ?
- Welche Reformen wurden zur Modernisierung der Türkei in Richtung EU seitens der AKP unter Berücksichtigung des Kemalismus durchgeführt ?
- Welches Fazit kann nach vier jähriger Regierungsarbeit der AKP in der Türkei gezogen werden ?

1) Der Erfolg der AKP in der Türkei :

- Als Nachfolgeteil der verbotenen Tugendpartei (Fazilet Partisi) erreicht die AKP bei den Parlamentswahlen 2002 mit 34,4 % der Stimmen überraschend die absolute Mehrheit. Alle anderen Parteien, bis auf die Republikanische Volkspartei, scheitern an der 10% Hürde.
- Der Erfolg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Parteispitze um Tayip Erdogan und Außenminister Abdullah Gül sich von ihrer islamistischen Vergangenheit rundum die Refah unter ihrem Ziehvater Necmettin Erbakan verabschiedeten und die kemalistische Realität des Landes akzeptieren.
- Die AKP punktet mit Wirtschaftsnähe, starker Demokratisierung der Türkei und mit der Forderung nach mehr Teilnahme für die Zivilgesellschaft.

2) Die Identität der AKP :

- Türkeiexperte Günter Seufert sieht trotz Skeptik und Unsicherheit in Europa die AKP als eine kulturell-konservative und wirtschaftlich neoliberale Mittelstandsbewegung.
- Wiederum der bekannte Islamwissenschaftler Bassam Tibi bezeichnet die AKP eindeutig als islamistisch, weil sie eine Re-Islamisierung der Türkei verfolgen würde.
- Die AKP selbst sieht sich durch ihre Reformen und Aussagen als demokratisch, laizistisch und pro-europäisch orientiert, was von den Kemalisten rundum das Militär genau überwacht wird, denn diese sehen sich als Hüter der kemalistischen Prinzipien.

3) Die Leitfigur Tayip Erdogan :

- Wesentlich für den Erfolg der AKP ist der Spitzenpolitiker Tayip Erdogan, der aus kleinen Verhältnissen in Kasimpasa kommt und sich den

wirtschaftlichen Problemen des Landes und den Sorgen der „kleinen Leute“ widmet.

- Popularität in der Bevölkerung durch vergangene politische Tätigkeit als Oberbürgermeister von Istanbul, u.a durch engen Kontakt zu seinen Bürgern und die Schaffung einer korruptfreien Stadtverwaltung.
- Erdogan macht sich einen Namen als politischer Realist, der sowohl mit den kemalistischen als auch den militärischen Kreisen im Land gut zusammenarbeitet und eine Mitgliedschaft der laizistischen Türkei anstrebt.

4) Die EU-Politik der AKP :

- Der Einfluss des Militärs auf die Politik wird durch die AKP zurückgenommen, u.a wird der militärische General-Sekretär im Nationalen Sicherheitsrat durch eine Zivilperson ersetzt und die Entscheidungen des Rates sind nicht mehr bindend.
- Veränderungen bezüglich Religionsfreiheit: gesetzliche Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften als gleichberechtigt gegenüber dem sunnitischen Islam; städtische Vergünstigungen stehen Religionsgemeinschaften gleichermaßen zu.
- Das Verbot für Studentinnen, Kopftuch in türkischen Universitäten zu tragen, wird von der AKP als Beschneidung der persönlichen Freiheit gesehen, aber aufgrund des Laizismusprinzips konnte in dieser Hinsicht bisher keine Reformierung erfolgen.

Fazit

Der politische Islam ist in der Türkei gescheitert und die AKP als „demokratisch-konservative“ Partei veränderte das türkische System im Zuge der Säkularisierung mit ihren EU-Reformen, was den Beginn der Verhandlungen mit der EU bedeutete und auch von den Kemalisten- trotz der komplizierten Beziehung zur AKP- Anerkennung bekam.

Quellenauswahl:

Roy, Olivier : Der islamische Weg nach Westen, Pantheon, München 2006
Leggewie, Claus (Hg.) : Türkei und Europa: Die Positionen, Suhrkamp, Frankfurt 2004
Tuncbilek, Hande: Laizismus in der Türkei, Wien 1998
Medien: Frankfurter Allgemeine

9 IRAN - VON FRÜHEN SÄKULARISIERUNGSTENDENZEN ZUM GOTTESSTAAT

ReferentInnen: Melanie Pichler Heleen Abdul Hameed

Die Schia

- offizielle Religionsform im Iran (80-85% der Bevölkerung)
- Ursprünge im innerislamischen Richtungsstreit um die Nachfolge Mohammeds
- eigener Geistlichenstand

Gründe für die islamische Revolution

- Souveränitätsverlust zugunsten westlicher Mächte
Abkommen von 1907: Aufteilung zwischen Großbritannien und Russland 1925:
Reza Khan wird neuer Schah (Begründer der Pahlavi-Monarchie)
→→ Gesetzesänderungen
- Weiße Revolution
Säkularisierungspolitik des Schah-Regimes (Frauenwahlrecht, Landreform)
Aufstieg von Khomeini zum Führer der Anti-Schah-Opposition
- innerstaatliche Probleme
Einkommen aus Ölgeschäft in Industrialisierung und unproduktive Zwecke,
Landwirtschaft wird vernachlässigt → Landflucht → Urbanisierung →
Polarisation → Rezession 1975

Die islamische Revolution im Iran von 1978/79

- Jänner 1978: Hetzbrief des Schahs gegen Khomeini → Start von Massendemonstrationen
- Jänner 1979: Reza Schah gibt sich geschlagen; Khomeini kürt sich zum Staatsoberhaupt
- religiös-politische Ausrichtung auf dem Konzept der *velayat —e faqih*

Khatami — eine zweite Revolution?

- 1997 gewinnt Khatami die Wahl zum Staatspräsidenten mit 69,7%
- Überwiegend Jugendliche und Frauen geben ihre Stimme Khatami
- In den ersten Monaten der neuen Regierungszeit spitzt sich ein Machtkampf zu
- Dezember 1998 werden fünf Reformbefürworter ermordet
- 8. Juli 1999: erste Protestaktion der Jugendlichen
- Khatami wendet sich an die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“
- „Religion ist göttlich, aber ihre Interpretation ist durch und durch menschlich und weltlich“ Soroush, der „Luther des Islam“

Ahmadinejad

- Durch seine Wahl zum Präsidenten im Jahre 2005 schwinden alle Hoffnungen einer Reform im Iran.
- Zitat Ahmadinejad: 'Wir wollen Rund-um-die-Uhr-, Sieben-Tage-die-Woche-Moslems.'

5.12.2006

10 ISLAM IN DER DIASPORA

Referentinnen: Nora Loebell 0308425 Sana Shah 0304317 A 057 390

Generelle Situation:

- Im Jahr 2005 lebten in Europa etwas 53 Millionen Muslime
Ca. 25 Mio in Russland, 14-15 Mio Europäische Union

Davon:

- 5-6 Mio Frankreich (Es gibt mehr Muslime als Protestanten und Juden gemeinsam – gilt auch für Spanien: 1 Mio)
In Frankreich sind hauptsächlich Westafrikaner beheimatet: Mali, Senegal, Guinea, Elfenbeinküste, Kamerun) Mit zwei Millionen gegenüber einer Million Protestanten und 700.000 Juden war der Islam bereits in den siebziger Jahren die zweitstärkste Konfession in Frankreich
- 3 Mio Deutschland (Berlin ist Ballungszentrum für Westeuropa, Islam ist dort zweitstärkste Konfession, erst danach kommt Katholizismus) In Deutschland sind hauptsächlich Türken beheimatet sowie viele pakistanische und marokkanische Bürger. Es gibt aber auch eine große Anzahl an ehemaligen Jugoslawen.
- 1,6 Mio England, hier befinden sich hauptsächlich Pakistaner, Bangladeshis und Inder sowie Türken die hauptsächlich aus Zypern stammen.
- 6 Mio in der Europäischen Türkei
- EU Durchschnitt: 3,28% (Deutschland 3,7%, Österreich 4.1%)
- Neben Türkei sind Albanien und Bosnien – Herzegowina einzige unabhängige Staaten Europas mit muslimischer Mehrheit.
- Am Balkan wurde als einzige Region in Europa der Islam nicht vollends vernichtet. Die autochthonen muslimischen Minderheiten dort sind seit 700 Jahren ebenso Bestandteil der Identität Europas wie das Christentum.

Islam in Frankreich

Religion:

- Roman Catholic 83%-88%,
 - Muslim 5%-10%,
 - Protestant 2%,
 - Jewish 1%,
 - unaffiliated 4%
- (<https://www.odci.gov/cia/publications/factbook/geos/fr.html>, 3.12.2006)

- 1905 Einführung der laïcité in Frankreich: Verbot von "signes ostentatoires" an öffentlichen Orten
1983 „Marche des Beurs“
1989: Zwei muslimische Mädchen werden wegen Trages eines Kopftuchs an einer Schule von der Schule suspendiert → Beginn der Kopftuch- Debatte
2005: Eskalation in Pariser Banlieues

Tariq Ramadan:

- Schwiegersohn des Gründers der Muslimbruderschaft in Ägypten
- Gründer des so genannten „Euro“-Islam
- Double Discours

Bibliographie:

Werner Ende/Udo Steinbach , „Der Islam in der Gegenwart“, 5. Auflage, München 2005 darin: „Der Islam in der Diaspora: Europa und Amerika“, S. 440- 469

Caroline Fourest, „Frere Tariq. Discours strategie et methode de Tariq Ramadan“, Paris 2004

Zair Kedadouche, "Les Beurs en France", Paris 2002

11 ISLAM U. SÄKULARISIERUNG – DAS BEISPIEL NIGERIA

Prof. Figl Johann Islam und Säkularisierung (SE)

Das Beispiel Nigerias

Referent: OKAFOR Ikenna

Matrikelnummer: 0248660



Islamische Gruppen in Nigeria

1. Hiesige Islamische Gruppe in Nigeria

1. „Jama'atu Nasril Islam“
2. „Council of Ulama“
3. „Maitatsine Islam“ Seit Dez. 1980 nach „Kano Riot“ gegründet mit dem Zweck der islamischen Reformation. Sie ist die stärkste fanatische Gruppe.
4. MSS (Muslim Students' Society)
5. „Taliban“ – nicht längst gegründet nach dem Taliban in Afghanistan.

2. Hauptmerkmale des nigerianischen Islams:

1. Amuletten
2. Sharia Recht: Proteste wegen Sharia: 1979, 1982, 1987; Einführung in manchen Bundesländer, Einschränkung der Freiheit.

1.

Am 6. März 1987 brach die Studentenunruhe in Kaduna State zwischen Christen und Muslimen aus. Am 19. April wurde wieder eine Untersuchungskommission mit einer Frau, nämlich Hansine Donli als Vorsitzende eingesetzt.

Anhänger des Jama'atu Nasril Islams (eine islamische Sekte) haben die Demonstration fortgesetzt. Der Grund dafür war: „Islam verbietet, dass eine Frau einen Mann führt..“

Eine weitere Gruppe, die sich „Council of Ulama“ nennt, meint in diesem Zusammenhang: „Muslims will not give up Islamic values to enable the nation achieve a unified legal system.“

2.

Sharia: 1979 protestierten die MSS (Muslim Students' Society) von Ahmadu Bello University Zaria. Ihre Forderung lautete: „Stop opposition to Sharia or take full responsibility for putting the entire nation in Chaos“ (Kukah, M., 1994)

Dies löste eine politische Demonstration gegen die CDC (Constitution Drafting Committee) aus. Ausgehend von Zaria erstreckte sich diese Protestbewegung, die eine durch und durch islamische Gönnerschaft war, über das ganze Land. Bei diesen politischen Umzügen waren Sprüche zu lesen wie: No Sharia – No Peace, No Sharia – No Constitution, No Sharia – No Muslims, No Sharia – No Nigeria. Es gab zu dieser Zeit im Lande einen Komponisten für diese politische Bewegung des Islams. Einer seiner Texte besagt: „My happiness is that our national flag which has been lying on the ground in Mecca, the reign of Alhaji Shehu Shagari has raised it up. In the face of Islam today in the whole world Nigeria is the first.“

3.

Konfrontationen zwischen Christen u. Muslimen

1979: Shariaproteste der MSS der A. B. Uni. Zaria.

1979-80: Politische Demonstration gegen Constitution Drafting Committee: „No Sharia – No Peace“

1982: Kano Riot. Folge vom Papstbesuch. 8 Kirchen niedergebrannt.

März 1987: Students' riot in Kaduna State

2000: Flucht vom Norden – Über 1000 Menschen umgebracht. Zum ersten Mal Rache von Christen im Süden

2001: Jos Riots – Einführung des Sharias

2002: (Miss World) Jos/Kaduna/Abuja. Über 200 umgebracht. Einige Dutzend Kirchen gebrannt.

2003: Der Fall der Ehebrecherin, Fatima

2003-2004: The Talibans in Kogi State

Feb. 2006: Dänische Muhammadkarikatur. 35 Kirchen gebrannt.

Lage der Christen im Norden: Leben in Angst, Unsicherheit, viel Verlust von Privat- und Gemeindeneigentümer, immer von Vorne anfangen. **Grund:** Fundamentalismus.

4.

Toleranz im Islam (Koran)

Islamic body decries burning of churches in Kaduna

„Apex islamic body in the North, Jama'atu Nasril Islam (JNI) yesterday blamed Muslim youths for unleashing violence in Makarfi Local Government Area of Kaduna State, which resulted in the burning of churches:

„We want to assert that Islam does not condone any act of aggression, victimisation, intimidation and assault on non-muslims and neither does Islam tolerate the concept of jungle justice against a perceived enemy or wrong-doer“

(Alhaji Jafaru Makarfi: Chairman of the Kaduna branch of JNI, in Guardian Newspaper 9th April, 2004).

5.

❖There is no compulsion in religion.“ (Sura 2:256)

Ibn Hazm al-Andalusi, the author of *an-Nasikh wal-Mansukh*, informs us that there are 114 verses that speak of tolerance in early Islam, but all were abrogated before the death of Mohammad by one verse, "Slay the idolaters wherever you find them" (Sura 9:5).

I mention here some of the abrogated verses:

>"Pardon thou, with a gracious pardoning..." (Sura 15:85)

>"Speak good to men..." (Sura 2:83)

>"If it had been thy Lord's Will, they would all have believed, all who are on earth! Wilt thou then compel mankind against their will to believe!" (Sura 10:99) Yusuf Ali's translation.

>"To you your religion, and to me my religion." (Sura 109:6)

>All the above verses have been abrogated by Sura 9:5. 6.

12.12.2006

12 DIE FRAU IM ISLAM

Referentin: Kolb Romina, 0215485

1. Einleitung

„Inwieweit ist die Haltung des Propheten Frauen gegenüber, wenn überhaupt, Vorbild für alle Gläubigen? Wie ist die Beziehung zwischen dem Koran und Mohammed? Ist es relevant, dass die islamische Theorie über die Frau von der Praxis muslimischer Männer abweicht? " 1)

2. Was der Koran zur Stellung der Frau sagt

- Prinzipielle Gleichberechtigung von Frau und Mann; dennoch neigt Koran zu Trennung der Geschlechter 2)

Der Schöpfungsbericht mit besonderem Augenmerk auf die Stellung der Frau

- In Sure 6,98 passiert die Schöpfung des Menschen aus einem Wesen: 3)
„Er ist es, der euch aus einer einzigen Seele entstehen ließ, und Aufenthalt und Weilort. (..) " 4)
- Mann und Frau als kollektive Größe; keine Abstufung der Frau gegenüber dem Mann; Bezogenheit der Geschlechter aufeinander in der Haltung der Liebe 5)

Die Stellung der Frau in Sure 4

- Verhaltensanweisungen für Eheleute etc.
- Kernaussage: Mann und Frau können vor Gott gleich gehorchen; 6) später in Sure 4 Ungleichheit der Geschlechter begründet: 7)
„In Sure 4 findet die Problematik des ganzen Korans bezüglich der Stellung der Frau einen prägnanten Ausdruck. Zum einen findet sich eine völlige Gleichstellung von Mann und Frau vor Gott (s. u.), zum anderen wird an der patriarchalischen Form der Ehe und der damit gegebenen Ungleichheit - wenn auch durch die Mahnung, die Frau in rechtlicher Weise zu behandeln, gemildert - festgehalten. " 8)

Die Stellung der Frau in den Anleitungen zu religiösen Pflichten und in der eschatologischen Verheißung

- Verheißungen des Korans sind an alle Menschen gerichtet
- - Völlige Gleichheit in Bezug auf religiöse Pflichten unterliegt nur weniger Einschränkungen

Die Stellung der Frau in der Gemeinschaft der Gläubigen

- Theoretisch stehen die Ämter „ (..) jedem dazu fähigen Mitglied offen. "9

3. Die Stellung der Frau bei Mohammed

- Ehe mit der Kaufmannswitwe Khadidja
- Nach dem Tod seiner ersten Frau, folgten dreizehn weitere Frauen, an seinem Lebensende waren es neun¹⁰

- Zweifellos erscheint erlaubte Polygamie als Beleg für Ausbeutung der Frau; doch müssen verschiedene Interpretationen bedacht werden.

4. Ayse Günes - Ayata: „The Politics of Implementing Women's Rights in Turkey“¹¹

- Türkei 1923 zur Republik, Verwestlichung des Landes
- *Association of Women's Rights: „(..) and ignorance concerning women 's existing rights among the poor, provincial, traditional, and uneducated.“¹²*
- Ab 1980 erstmals patriarchale Struktur selbst kritisiert von den radikalen Feministinnen; stellen Gegenbewegung zur Frauenrechtsorganisation dar
- Teilnahme der Türkei am Beijing Meeting
- Wahl 1995; Welfare Partei minimiert Aktivitäten; Reduktion der Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben
- *„In the 1920s and the 1930s women were symbols of Westernization. In the 1990s, they became both symbols of secularism and Islamic fundamentalism. In both cases, they have been used by others as symbols of an historical and cultural struggle and have themselves taken an active part in using their symbolic position politically to advance their own interests.“¹³*

1 Forward, M., Mohammed - der Prophet des Islam. Sein Leben und seine Wirkung, Herder spektrum, Breisgau 1998, 146.

² Schwikart, G., Sexualität in den Religionen, Topos, Kevelaer 2005, 80.

³ Rieplhuber, R., Die Stellung der Frau in den neutestamentlichen Schriften und im Koran, Christlich - Islamisches Schrifttum, Altenberge 1986, 166.

⁴ Sure 6,98 (Anmerkung: zitiert nach: Der Koran, Komet Verlag, Berlin 1920).

⁵ Rieplhuber, R., Die Stellung der Frau in den neutestamentlichen Schriften und im Koran, Christlich - Islamisches Schrifttum, Altenberge 1986, 166f.

⁶ Forward, M., Mohammed - der Prophet des Islam. Sein Leben und seine Wirkung, Herder spektrum, Breisgau 1998, 122f.

⁷ Rieplhuber, R., -Die -Stellung der -Frau-irden neutestamentlichen Schriften und im Koran, Christlich Islamisches Schrifttum, Altenberge 1986, 169.

⁸ Rieplhuber, R., Die Stellung der Frau in den neutestamentlichen Schriften und im Koran, Christlich - Islamisches Schrifttum, Altenberge 1986, 173.

⁹ Rieplhuber, R., Die Stellung der Frau in den neutestamentlichen Schriften und im Koran, Christlich - Islamisches Schrifttum, Altenberge 1986, 181.

¹⁰ Rieplhuber, R., Die Stellung der Frau in den neutestamentlichen Schriften und im Koran, Christlich - Islamisches Schrifttum, Altenberge 1986, 158.

¹¹ Günes - Ayata, A., The Politics of Implementing Women's Rights in Turkey. In: Bayes, J. H., Tohidi, N. (Hrsg.), Globalization, Gender and Religion. The Politics of Women's Rights. in Catholic and Muslim Contexts, Palgrave, New York 2001, 157 - 176.

¹² Günes - Ayata, A., The Politics of Implementing Women's Rights in Turkey. In: Bayes, J. H., Tohidi, N. (Hrsg.), Globalization, Gender and Religion. The Politics of Women's Rights in Catholic and Muslim Contexts, Palgrave, New York 2001, 158.

¹³ Günes - Ayata, A., The Politics of Implementing Women's Rights in Turkey. In: Bayes, J. H., Tohidi, N. (Hrsg.), Globalization, Gender and Religion. The Politics of Women's Rights in Catholic and Muslim Contexts, Palgrave, New York 2001, 173.

13 EHE, SCHEIDUNG, ARBEITSWELT

Referentin: Barbara Leitner 0306708

1.0 Die Eheschließung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten

1.1 Die Bedeutung der Ehe

Die Ehe hat im Islam wegen der Regelungen in der Scharia und der kulturellen Werte eine sehr hohe Bedeutung.
Bordieu: Die Ehe ist ein Ort wo Geschlechteridentität wesentlich geschaffen wird.

1.2 Die Eheanbahnung

1.2.1 Die arrangierte Ehe

1.2.2. Neue Wege der Partnersuche und Geschlechterbeziehung

Neue Wege der Partnersuche, weil die traditionellen Wege nicht die nötigen kommunikativen Rahmenbedingungen beinhalten.

1.3 Die Brautgabe

1.4 Die erworbenen Rechte des Mannes: Recht auf Geschlechtsverkehr und Gehorsam

Sobald die Frau die Morgengabe erhalten, darf sie den Geschlechtsverkehr nicht mehr ablehnen.

Die Jungfräulichkeit hat im Islam eine sehr hohe Bedeutung.

1.5 Pflichten des Mannes: Unterhaltungspflicht und Berufstätigkeit

Recht auf Unterhalt bedeutet Recht auf Nahrung, Kleidung und eine angemessene Wohnung. Umstritten ist, ob medizinische Versorgung auch noch dazugehört.

Berufstätigkeit nur vorgesehen, wenn sie notwendig ist und der Beruf für die Frau passend und nicht verboten ist. Berufliche Tätigkeit wird im Koran und der Scharia nicht abgelehnt.

1.6 Die Gehorsamspflicht der Frau

1.6.1 Darf die Frau das Haus verlassen?

1.6.2 Gehorsam im sexuellen Bereich

Recht auf die Nutzung der Geschlechtsorgane wann immer es der Mann wünscht, außer zu Zeiten der Menstruation, des Wochenbettes, tagsüber während des Ramadan und während einiger Riten der Pilgerfahrt, bei

körperlicher Krankheit und Erschöpfung, seelisch bei Depression, einem Trauerfall, beim Geschrei eines von Schmerzen geplagten Kindes, wenn die Frau ernsthaft ihre Scheidung begehrt und die Nähe ihres Mannes auf Dauer ablehnt.

1.7 Das Züchtigungsrecht

Diejenigen aber, deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet, ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie!" (Sure 4,34)

2.0 Eheauflösung und Scheidung

2.1 Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Eheauflösung und Scheidung

Eine muslimische Ehe endet entweder mit dem Tod oder dem Abfall des Ehepartners vom Islam, oder aber auch durch die Scheidung. Der Ehemann kann seine Frau verstoßen, was zu einer Scheidung führt. Will sich eine Frau von ihrem Mann scheiden lassen, braucht sie anders als der Mann dazu ein Gerichtsverfahren und kann den Mann nicht einfach verstoßen. Die Scheidung ist das, was Gott am meisten hasst, trotzdem ist sie nicht anfechtbar.

2.2 Weiterleben nach der Scheidung für die Frau

Junge Frau: wird vorübergehend zu ihrer Familie zurückkehren, Eltern versuchen sie wieder zu verheiraten, was jedoch schwieriger ist als bei einer Jungfrau.

Ältere Frau: wird von ihrem älteren Sohn aufgenommen.

Vielen Frauen ziehen in Anbetracht des großen Verlustes, den eine Scheidung mit sich bringt, ein unharmonisches oder sogar problematisches Eheleben vor.

3.0 Die Arbeitswelt — Ein Feld der Bewährung und der Selbstfindung

3.1 Gründe für die Berufstätigkeit der Frau

Max Weber: Die Frauen sind keine Mystikerinnen, die „unter Ausschaltung der Alltagsinteressen“ eine „weltalehnende Askese“ mit einer „Minimierung des Handelns“ befürworten, sondern sie sind „Rationalisten“, denen innerweltliches Handeln in allen Lebensbereichen von der Erotik bis zur Arbeit, die allesamt „Felder der aktiven Bewährung“ bilden, als Transformationsrahmen der eigenen Lebensführung und als Teilhabe an der Schöpfung gilt.

Zweitens dient der Beruf dem individuellen sozialen Aufstieg und sozialer Anerkennung. Die Muslima können sich dabei öffentlich repräsentieren und den Austausch mit anderen suchen. Wichtig an der Berufsausübung ist nicht der ökonomische Aspekt sondern der symbolische. Der Beruf dient als

Möglichkeit der Anerkennung und Auseinandersetzung, indem die Frau durch Leistung Gleichwertigkeit erfährt.

3.2 Positionen hinsichtlich der Berufstätigkeit der Frau

1. Beruf als Notlösung
2. Beruf als islamische Pflicht
3. Beruf als Möglichkeit sozialer Anerkennung und Selbstverwirklichung

3.3 Die Kopftuchthematik im Berufsleben

Literatur:

NÖKEL, Sigrid: Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam. Zur Soziologie alltagsweltlicher Anerkennungspolitiken, Transcript, Bielefeld 2002.

SCHIRRMACHER, Christine/SPULER-STEGEMANN, Ursula: Die Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam, Hugendubel Verlag, München 2004.